

Meinere Aberten ehrliche Rationalisten;
 natirlichen Krachten der Beireiungstige
 iches die Schlichten der Beireiungstige
 i, wenn es sich um die Stellung zum
 handelt, so ist der ganze geistige Adel
 ibnig und Zeffing, Herber und Goethe,
 bis auf Fichte und Schliciermacher durch
 fisch, Sch glaube dem hitorischen Chri-
 vangelischen Kirche nâher zu stehen, als
 großen Mânnen. Dennoch will ich es
 anrechnen, in dieser erlauchten Gesell-
 gescholten zu werden.
 den erbitterten Angriffen der Gegner die
 gegenüberstelle, die mir noch jetzt Tag
 kannten und Bekannten, aus der Nähe
 Zeit wird, so darf ich an der Hoffnung
 das ehrlich gemeinte Wort, welches ich
 182 gesprochen habe, der guten Sache
 phantismus und der ewangelischen Kirche
 sondern zum Segen gereichen werde.

Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Zesen und Aufgabe

von

evangelisch-theologischen Facultäten.

der

Rebe

beim Eintritt des Rectorats der Universität Marburg

am 19. October 1884

gehalten

von

Georg Meierl.

Marburg.

H. G. Steinert'sche Verlagshandlung.

1885.

110/14

Ego persuasus sum, sine literarum peritia
 prorsus stare non posse sinceram theologiam, sicut
 hactenus ruentibus et jacentibus literis miserrime
 et cecidit et jacuit. Quin video, nunquam fuisse
 insignem factam verbi Dei revelationem, nisi
 primo, velut praecursoribus baptisib, viam paravit
 surgentibus et florentibus linguis et literis.
 Luther an Gohanns Sessns. 1522.

Nov 23 1874

Wir sehen im Beginne eines neuen Erdhienjahres. Wir dasselbe
 hat das Vertrauen meiner Kollegen unter der Zustimmung der vor-
 gesetzten Behörde mir die Pflicht aufgelegt, als berufener Betreuer in
 leitender Stelle für Wohl und gedeihliche Entwicklung unserer Hoch-
 schule nach bestem Vermögen einzusetzen. Die Übernahme dieses hohen
 und wichtigen Amtes fordert zur Redenkraft auf über die Bedeutung
 der Arbeit, welche den Hochschulen obliegt.

Unmöglich ist es, dieselbe in einer einheitlichen Formel zum Ausdruck
 zu bringen, wenn wir uns die verschiedenen Absicht vergebenswärtigen, deren
 Pflege die Unberührt zu einer wissenschaftlichen Genossenschaft erhebt; beim
 sie theilen sich nach entgegengesetzten Richtungen. Hier gilt es, die Natur
 durch den Geist zu erobern und die Mittel zu entdecken für Regenerierung
 und Ausnutzung des Ererbten. Dort arbeitet man für die Neubildung
 der Bergangenheit ober richtet sich auf Erkenntniß der Bedingungen
 der socialen Gesundheit, des Rechtes, der Ziele und Zwecke geordneten
 Staatslebens. Das Wesen des Menschen nach Leib und Seele, die
 Bestimmung des Menschen zur stillen Persönlichkeit, die letzten Gründe
 und letzten Ziele Lebens beanspruchen, jedes in besonderer Weise,
 die Forschung. Aber dieser Reichthum an Stoffen gebietet führt nicht —
 basir ist das Wohlwollen unserer Unberührten der Beleg — zu un-
 übersehbarer Verpflüsterung. Sie alle haben die gleiche Beziehung auf
 die menschliche Geisteskraft als Trägerin einer Cultur, welche alle Kräfte
 erschöpfelt, formt und leitet, vermöge deren der Mensch zum Herrn der
 Zusammenhang aller Ziele der Wissenschaft nicht auf, sie fordert viel-

mehr die Pflege der geistigen Intelligenz, für welche die Hochschule von Nutzen ist.

Ähnere Zusammengehörigkeit und Intelligenzhaftigkeit legt Über- einstimmung in den Lebensbedingungen voraus. Diese liegen für alle wissenschaftliche Forschung in der vollen Unabhängigkeit ihrer Bewegungen. Ist doch die Wissenschaft diejenige Instanz, welche sich auf das Bestehen des Seienden richtet, indem sie das Bestehende nach seinem Grunde und seinem Ursprunge fragt und über das Bestehende hinaus zu immer höherer Vollkommenheit der Einsicht sich emporarbeiten nicht läßt. Von keiner andern Autorität darf sie daher sich die Befehle des Vorgesetzten vorschreiben lassen, als von dem Wesen der Sache, in die sie einbringt. Etwas wie gebunden müßte sie unter der Voraus- setzung, auf halben Wege stehen zu bleiben, folgerecht darauf verzichten, das Bestehende und wirklich Bestehende zu erkennen oder zu entdecken; nur als eine freie Bewegung, indem sie gewillt zu erheben und indem sie hervortritt zu gestalten. Auf der Freiheit der Forschung beruht die Selbstständigkeit der einzelnen Glieder eines wissenschaftlichen Verbandes.

Dass die uneingeschränkte Freiheit der Bewegung aller wissenschaft- lichen Arbeit nicht etwa in einem geistlosen Spiel der höheren Kräfte sich ausleert, sondern von anscheinend praktischen Absichten ist, erkennt der Staat, der im Kreise der Kulturwörter seinen Platz behaupten will, durch die Pflege der Unübersicht an. Er dient damit seiner Selbst- erhaltung und der Erweiterung seiner Macht, aber zugleich giebt er aller wissenschaftlichen Arbeit die fruchtbarsten Antriebe, indem er sie unter die Einwirkung bestimmter Bedürfnisse stellt und eben dadurch zu unabhangiger Bewegung und Erneuerung anregt. Mit Rücksicht darauf sind unsere Hochschulen in vier Facultaten gegliedert, deren jede ihre besonderen Schwerpunkt und ihre eigentumlichen Arbeitsgebiete hat, ohne daß dadurch die Freiheit ihrer Bewegung gekemmt oder gar aufge- hoben wird.

Oben trifft dies wirklich bei allen in gleicher Weise zu? Wahrend die praktischen Aufgaben der philosophischen, juristischen und medici- nischen Facultat unmittelbar aus dem geordneten Leben des Kulturstaats sich ergeben, beschrankt die theologische eine andere bedingte Stellung.

Im Bezug auf ihre Aufgaben bezieht sich der Staat zu Gunsten der ublichen uberwachungen, die innerhalb seines Gebietes selbstandig fur die Pflege sittlich-religioser Lebensregeln sich organisieren haben. Die- selben stehen und fallen mit der Anerkennung des objektiven Grundes und der Charakterbildung der Kraft ihrer Lebensregeln. Deshalb stellen sie an die Bildung ihrer Diener Anspruche, welche notwendig ohne Mutwirkung auf die solche Bildung pflegende Facultat sind, da sie ihr ein bestimmtes confessionelles Gepruge anerkennen. Trifft diese nun dadurch nicht in Widerspruch mit der notwendigen Voraussetzung aller wissenschaftlichen Arbeit? Bezieht die uneingeschrankte Freiheit des Vorgesetzten und der darauf gegründete Anspruch auf wissenschaftliche Selbsttatigkeit mit den Bedürfnissen der Erkenntnisgemeinschaften, deren aumliche Diener die Facultat zu bilden beufen ist?

Diese Fragen geben mir als einem Gliede der theologischen Facultat die Antwort, in der feierlichen Stunde, in welcher ich das Amt des Rectors unserer Hochschule ubernehme, von der Reorganisation dieser Facultat als wissenschaftlicher uberwachungsamt und da- mit von ihrem Rechte zu reden, als uberrichtiges Glied der Hochschule sich zu betrachten.

Ich beziehe damit eine wichtige und von entgegengekehrten Seiten lebhaft erorterte Frage, die fur die Gestaltung der deutschen Universitaten einschneidende Bedeutung hat. Vor zehn Jahren etwa wurden ver- schiedenartig Stimmen laut, die im Interesse der fortgeschrittenen Kultur die Befreiung der theologischen Facultaten, dieser Pflegeinstanzen einer uberrunden und ufferenden Bestandskennung, forderten. Sie fanden ihren besten Ausdruck in der Forderung zur Aufhebung der protestan- tischen Hochschule der Niederlande, der Unversitat Gelen, als in dem- selben Gottesdienste, in welchem vor zweihundert Jahren ein Theologe die Verbindung der Hochschule bekronigt und gefeiert hatte, der Theologe die Spitze gewiesen war. Heute sind jene Stimmen verstummt. Dafur nehmen wir den Ruf nach Bindung der freien theologischen Arbeit in Synoden, in Konferenzen von Geistlichen und am laienlichen in den Reihen des modernen christlichen Gemeindegemeinens, das die tiefsten, schwierigsten religiosen und theologischen Probleme, wie wenn sie die

Abstraktion von Sauberformeln hätten, in den Sämen der Volkserkenntnis-
lungen zu weichen keinen Raum nimmt; womit denn doch im letzten
Grunde nichts anderes gefordert ist, als die Aufhebung der theologischen
Secundität als wissenschaftlicher Genossenschaft. Soll sie irgend wie
durch Beschneidung auf bestimmte formulierte Glaubenssätze in ihrer
freien Bewegung eingeschränkt sein, so gehört sie nicht mehr der Un-
bestimmtheit als überhöhtes Glied. Ihre Wissenschaften müssen von der
vergleichenden Religionswissenschaft etwa innerhalb der philosophischen
Secundität bearbeitet werden, denn man kann dieselben nicht zur Seite
schieben, ohne zugleich das Verständnis unserer geistigen Entwicklung
sich zu verschließen; den kirchlichen Gemeinlichkeiten aber bliebe die Mit-
teilung ihrer Sioner selber überlassen.

Solche Umgestaltung wäre ein Versuchungsmaß sowohl für die Kirche
als auch für den Staat. Jene entäußerte sich des wirksamen Aus-
tauschs mit der Fortarbeit des geistigen Lebens in dem Gemeinwesen,
dessen Bürger in ihr Erbauung suchen. Dieser bräche die Brücken ab,
die seine Aufgaben mit der geordneten Pflege der sittlichen und religiösen
Güter verbinden, kraft welcher er der auf das Wohl des Ganzen ge-
richteten Gesinnung seiner Bürger sicher sein darf. Denn ein religions-
loser Staat wird immerdar ebenso eine theoretische Forderung bleiben,
wie das Schlagwort von der freien Kirche im freien Staate. Die
Wirksamkeit ist mächtiger als die Theoretie. Die Kirche organisiert
innerhalb des Staates eine Weltanschauung, die alles Zeitliche nach dem
ewigen Willen Gottes bemisst und gestaltet. Stellt sich der Staat zu
ihr in Gegensatz, so wird sie unter dem Druck der Beschäftigung zugleich
zu einer politischen Macht, die derselben Zweck durchkreuzt, oder sie
verfällt der Verwilderung sektiererischen Treibens. Der Staat aber ist
keinen Augenblick von den Bürgern, denen er seine besten Lebenskräfte
verbankt; unberechenbaren Einflüssen giebt er ein Gebiet preis, dessen
Vinhai sich ebenso gebietend unter allen Umständen durchsetzt, wie es
sich der staatlichen Machtsphäre entzieht.

Denn allerdings behauptet das religiöse Leben den Zweck des
Staates gegenüber seine Selbstständigkeit, die innerwärts ihrer Bewegung
nur unter Schädigung der socialen Gesundheit mißachtet wird. Der

kräftige Staat gewährt Rechtssicherheit und erweckt nationales Selbst-
gefühl, bürgerliches Pflichtbewußtsein. Aber weder durch Missethät noch
durch Gesetzgebung vermag er die Missethätigkeit beiseite zu überwinden,
daß sittliche und intellektuelle Bildung gleichen Schritt halten, und eine
Lebensanschauung zu vermitteln, durch welche der Mensch sich über
den Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit erhebt und durch sowie
Wahrheit gewinnt in guten und bösen Tagen, trotz aller Unbilligkeit
und Bedingtheit von der Natur, der er angehört, mit hellem Auge
das Malen eines höheren Willens zu erkennen. Und doch kommt der
Mensch nur so zur Gewißheit seiner höheren Bestimmung und seiner
sittlichen Verantwortlichkeit. Denn zur Erhebung über die Natur weis-
ihn seine geistige Anlage. Verleucht er es, auf dem Wege pflicht-
mäßigen Handelns dies Ziel zu erreichen, indem er von seiner Freiheit
Gebrauch macht, deren wahres Wesen in nichts anderem besteht als in
dem Rechte auf selbstständige Lösung einer sittlichen Aufgabe, so kommt
er über die Befreiung des Mitbewußtseins seines Willens zu seinem
Bewußtsein nicht hinaus und verzehrt seine Kraft in einzelnen Umständen,
über deren er das Schanze aus den Augen zu verlieren in Gefahr
läßt. Eben deshalb bedarf er eines festen Grundes für eine sittliche
Lebensanschauung, der Gewißheit, daß sein Wollen und Streben ein
höherer Wille lenkt, der ihn dazu fähig, nicht zu ermüden im Kampfe
wider die eigene Unvollkommenheit und nicht zu tranken in dem Glauben
an die Bestimmung der Menschheit zu einer Gemeinlichkeit, in welcher
Gottes- und Menschliche die Lebensmächte sind.

Aber es sich je klar gemacht hat, was es mit einer geistlichen
Lebensanschauung auf sich hat und daß nur wenige die Kraft besitzen, die-
selbe sich in freier Arbeit zu erwerben, der würdige sowohl die Bedeutung
der Körperlichkeiten, deren Zweck die religiöse Erziehung zur sittlichen
Freiheit ist, als auch den Nachdruck, welchen sie, um den von ihnen
geschätzten Zweck sittlicher und religiöser Güter kräftig zu verwirklichen,
auf den klar formulierten Ausdruck der gemeinsamen Übergangung legen
müssen. Wie verhält sich nun zu diesem Lebensbedürfnis die Arbeit
der theologischen Secundität für die Bildung der zukünftigen Diener der
Kirche? Sie kann nur unter einer zweifachen Bedingung eine wahr-

haft fruchtbarer sein, wenn sie nützlich den Stoffen, auf denen das Leben der kirchlichen Gemeinschaft beruht, wirklich gerecht wird, wenn ferner diese Gemeinschaften eine auf freie Übergangung gerichtete Bildung nicht nur betragen können, sondern fordern müssen.

Wort man die Stimmen des Tages, so scheint das gerade Gegen-
theil der Fall zu sein. Wer hat nicht die Klagen bekommen über Zweifel und Seelennoth, in welche die theologische Wissenschaft ihre Jünger verlegt? Sie kommen in die Hörsäle der Universtität mit der Erwartung, den Beweis zu erhalten für die Nichtigkeit der Übergangungen, welche sie pietätvoll ergreifen, und die sie mit dem Muthge erfüllen, dem selbsten und schwerer Beruf eines Seelforgers sich zu widmen. Manche Bedenken sind wohl nach geworden. Der junge Theologe spannt sich auf ihre Entledigung. Und was empfängt er zunächst? Die Erklärung des alten und des neuen Testaments, der grundlegenden Urkunden des Christentums, sucht ihn in ein Sabrinth kritischer Probleme. Die Geschichte des Christentums entfällt ihm neben dem Rechte, das er überkall zu finden hoffte, tiefe Schätze; sie entleibet seine Seelen das Heiligenthums und zeigt ihm die vielfache Verflechtung der Unklarheit mit dem Eifer für die Sache Gottes. Und die systematische Theologie, von der er nach all' den Enttäuschungen, die kritische und historische Forschungen ihm gebracht haben, den Aufweis des festen Bodens für den Aufbau seiner Übergangung erhofft, stellt ihn erst recht mitten in den Kampf der Meinungen, wenn er sich begebenwärtigt, wie die Systeme wechseln, die auf das Erfassen der einen Wahrheit sich gerichtet haben, und wie die Frage, welches denn eigentlich die stehenden und entscheidenden Momente der christlichen Weltanschauung seien, weit von einer einheitlichen Antwort entfernt ist. Diese Gründe bleiben überkall dieselben, wo rechtliches Streben und gesunder Wissenschaftssinn sich regt; denn da lebt auch eine höhere Empfindung für die Ungleichgültigkeit von Vertuschungen und Verändelungen des wirklichen Sachverhalts, für die kimpfen Massen einer abwechselnden Hypothese, welcher die Ergebnisse vor der Untersuchung bereits feststehen, — wie sie heute noch betriebsamer als sonst zur Verfarbung und Verwächtigung christlicher wissenschaftlicher Arbeit sich bereit macht. So darf man sich nicht

wundern, daß so viele in dem Ringen um gefestete Ueberzeugung auf halbem Wege stehen bleiben, um sich der äußeren Autorität zu beugen. Sie handeln nach dem tiblen Rathe: willst du im Ziele tüchtig sein, so vergiß, was du in den Hörsälen gelernt hast; sie meinen, etwas Besondere zu hören, wenn man ihnen zunächst auf den Seiten muß die Theologie studiren. Und doch ist Studiren etwas anderes als Platen, so gewiß es auch mit der frommen Gesinnung, die in der Geselung des Bergens der eigenen Willen mit Gottes Willen ausgeht, Hand in Hand geht.

In diesen gutgemeinten Rathschlägen spiegelt sich das tiefe Mißtrauen nieder, das in weiten Kreisen gegen die wissenschaftliche Arbeit der Theologen gehegt wird. Dasselbe entspringt aus dem Vorurtheil, es sei das Zurückhalten bestimmter theologischer Formulierungen, denen zu Liebe auch die Aufopferung der freien Übergangung gefordert werden dürfe, die Signatur alles wahrhaft frommen Lebens. Den geschichtlichen Ursakken dieses Vorurtheils nachzuforschen, muß ich mir versagen. Nur die traurige Thatsache sei erwähnt, daß von ihm aus ein Gegen-
satz von Wissen und Glauben künstlich geschaffen worden ist, der die eigenartigen Kräfte des religiösen Lebens nicht mehr zu würdigen vermag, sodast auf der einen Seite der sogenannte Geshibete glaubt der Religion entgegen zu können, auf der anderen Seite der Fromme seine Wege schiden zu müssen meint von den Bewegungen der Kultur.

Aber dieser Gegensatz ist ein falscher, ebenso unberechtig und falsch, wie die Sammlungen an die theologischen Facultäten, die er im Gefolge hat. Wo man ein Opfer der freien religiösen Übergangung zu Gunsten irgend einer Autorität fordert, verläßt man den ewig geliebten Boden. Gatte Luther oder Calvin jenes Opfer gebracht, so wären sie nicht die Väter der evangelischen Kirche, die keine Opfer-
priester, Sandlanger und Montiniers als ihre Diener duldet. Übergangung kann nicht überkallert werden, sie ist selbstverordnete Thätigkeit und Gewißheit und hat daher zu ihrer Voraussetzung geistige Arbeit und sittliche Strenge gegen sich selbst. Wer sich um geduldete Übergangung müht, würdigt das Geshibnis Minderes:

Manches, was ich in der Jugend ganz verstand,
Sach verfehl' ich jetzt es kaum.

Und warum das? weil das kindle Zutraun schmand
Und den Zweifel machte Raum.

Über der Zweifel führt zur Erkenntnis des Möglichen und zur tieferen Begründung des Robersfähigen. Er ist der untrennbare Begleiter der treuen Arbeit, die im Stille der Entwicklung nach sicheren Grunde ringt.

Wenn dem so ist, worin findet die Glaubensgemeinschaft die Mithrhaft, daß sie ihre Glieder zur inneren Freiheit erzieht? Doch nur darin, daß sie im Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Grundes, auf dem sie sich erbaut, der wissenschaftlichen Arbeit die Hand reicht, welche sie vor Verthimmern in Muctoritätsglauben behütet. Dies fordern sowohl die Principien des Protestantismus als auch die Beschaffenheit des Grundes, auf dem er sich erbaut. Rechtens folgt mit innerer Notwendigkeit aus der Rechenschaft über Stoff und Methode der wissenschaftlich-theologischen Arbeit, erfieres aus der Stellung, die sich grundsätzlich jede evangelische Bestimmungsgemeinschaft zum Grundamente ihrer Übergangung giebt. Sondern ich diese Behauptungen zu erweisen berusche, begründe ich den Anspruch der theologischen Facultät auf wissenschaftliche Erenblichkeit.

So versthieben die Fassungen des christlichen Glaubens und des christlichen Lebensideals, so schwankend die Urtbeile über das Verhältniß der Schale und Kern des Glaubensbekenntnisses innerlich der Offenheit hierin, in einem Punkte herrscht volle Uebereinstimmung: die christliche Religion gründet sich auf geschichtliche Thatfachen, in denen sich Gottes auf das Geil der Menschheit gerichteter Wille kund giebt. Diese Thatfachen geben der Religion den Inhalt und der Theologie, die ihren Zweck wissenschaftlich bestimmen will, die Stützpunkte. Wie sie sich aber vollzogen haben, und wie ihre Kraft, der religiösen und stillen Entwicklung neuen Grund und neue Richtung zu geben, erkannt und zum Mitten gebracht worden ist, dafür sind die klassischen Sengen jene Urkunden, welche die alle Stiche als den Kern aus

der Masse der christlichen Literatur ausgehoben hat, um dadurch des eigenartigen und reinen Wesens dessen was christlich ist unbedeutendlich beschwert zu bleiben. Was diese Schriften, die in Verbindung mit den Urkunden der alttestamentlichen Religion schlichtweg als „heilige Schrift“ bezeichnet worden, bedeuten, das erhell, rein geschichtlich betrachtet, aus dem zweiten Buche an Kraft, Klarheit und Ziele, die sie von den sonstigen literarischen Denkmälern der grundlegenden Periode des Christentums trennt. Geben sie doch den unmittelbaren Eindruck der Wirkungen wieder, welche die Erscheinung Jesu Christi hervorrief. Es sind Augenzeugen jener Wirkungen, die in ihnen, um den Grund eines neuen Lebens zu legen und die Kraft des Wortes Gottes an die Menschheit zu erproben, das Wort ergreifen. Und in der That, so lange die christliche Religion lebt, haben diese Schriften die Grundgesetze aller religiösen Betätigung vorgeboten. Mit Gedulge zu reden: „Die Bibel ist ein ewig wirksames Buch, im ganzen egyptisch, im einzelnen anwendbar“. „Die Bibel ist nicht nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Geschichte eines Volkes zum Symbol aller übrigen aufstellt“ 1). Es ist kein Zufall, daß das Mittelalter sie die Handbeken nannte 2). Wie das römische Rechtsbuch als die klassische Quelle aller Rechtsordnungen angesehen wurde, so saß sie alle Rechte, Normen und Maximen der wahren Religion in eins.

Über dieses Buch, das die klassischen Zeugnisse für das Wesen des Christentums in sich schließt, ist keine Sammlung von Gesetzen für den Glauben, sondern seine entscheidenden Bekenntnisse, um nur von diesen zu reden, die Schriften des neuen Testaments, sind Gebauungs- und Gelegenheitschriften, die sich in individualistischer Weise auf dieselben Thatfachen beziehen, um ihre Bedeutung für das Geil zu ermitteln. So durchleuchtet sie zwar der eine Geist des Geheimnisses zu Jesus Christus, den Gott in die Welt sandte zur Veröhnung und Erlösung, aber die Ereignisse dieses Geistes sind ebenso mannichfach, wie Gaben, Mitbung und Lebensumstände ihrer Verfasser. Die einfache Uebersage der Uebersetzung von dem Mitten Jesu von Magareth, die den Kern der drei ersten Evangelien bildet, die theologische Reuebelebung

der gottnachtlichen Persönlichkeit des Gottes Sohns im Johannes-
evangelium, die dialektische Energie des freieren Heidenapostels, die
nützlichere Nähe des Jakobus weisen auf verschiedene Orientierungs-
punkte. Und die Unterschiede greifen tiefer. Wie wesentlich verschieden
ist die Ableitung des Rechtmäßigen zur alttestamentlichen Religion
bei Matthäus und bei Paulus! Die entscheidende Prinzipienfrage,
wie der Mensch der Gnade Gottes inne wird, sagt Paulus und
Jacobus in Platonie, die sich wie heidnische Gegenätze ausnehmen.
So, derselbe Paulus läßt die grundlegenden Theologumenen des Römer-
briefs in anderen seiner Schriften ganz zurücktreten. Dieser Sach-
verhalt aber drängt dann unabweislich — auch von den zahlreichsten
Abweichungen in Briefen derselben Thesen abgesehen — die Frage
nach der geschichtlichen Bedingtheit alles biblischen Schrifttums auf;
und damit eröffnet sich das weite Feld der kritischen, historischen und
physiologischen Untersuchungen, welche die Grundbegriffe des Christen-
tums in ihrem geschichtlichen Zusammenhang würdigen, Untersuchungen,
denen sich niemand entziehen darf, der es versteht, was die Offenbarung
Gottes in der Geschichte bedeutet. Insofern die Offenbarungen Gottes
ein Bestandteil der Geschichte sind, kann ihr Gehalt und ihr Wert
allein auf dem Wege historisch-kritischer Forschung sicher gestellt werden.

Wie können nun bei diesen Sachverhalte die heiligen Schriften
der Christenheit den einigen und festen Grund geben für die Gewissung
des Gemeinwohlstandes? Die Antwort ist in dem recht verstandenen
Grundgesetz aller evangelischen Schriftauslegung gegeben: Die Schrift
ist ihr eigener Musiker (*scriptura scripturae in seipso*). Damit ist
einerseits jede Ausdeutung und Einbeutung, welche die Einheit des
Schriftsinns mißachtet, verworfen, andererseits jede Unterwerfung der
Schrift unter dogmatische Voraussetzungen, die kein Ergebnis des
lauteren Schriftüberflusses sind. Wenn also aus der Schrift selbst der
eine Geist, der alles Einzelne trägt und zusammenhängt, zu ermitteln
ist, wo finden sich die Mittel, die erfolgreich zu diesem Ziele führen?
Im der Lösung dieses Problems schlägt die evangelische Kirche ihre
Vorgehenskräfte, während die katholische den Anoten zerschneidet. Derselbe

stellt die kirchliche Überlieferung als Quelle christlicher Erkenntnis
grundsätzlich neben die Schrift, hauptsächlich aber über die Schrift; denn
der Träger der Überlieferung ist das ungeschriebene Gebot, dessen ir-
tumsfreie Entschiedenheit mit dem Anspruch auf unbedingte Autorität aus-
dem Munde des Hauptes der katholischen Christenheit ergoß. Hier-
mit ist die dogmatische Abgeschlossenheit zum Erkenntnis erhoben und
der Gehorsam erlegt die Überzeugung. Das entscheidende Wort hat
die Autorität, die selbst unerschütterter es jedem überläßt, sich innerlich
mit ihr nach Vernunft abzufinden. Eben deshalb findet die Abstin-
sion in der römischen Kirche, wenn sie folgerichtig sein will, keine
berechtigte Stelle; sie kann gebildet werden, so lange sie sich geistig
zeigt, auch benutzt werden, wenn ihre Ergebnisse möglich erscheinen.
Über wohl wahrer Wissenschaft nicht darin aufgehen kann, das Recht des
Befehlenden zu erweisen, verhandelt sie sich unter diesem Anspruch in
den Bereich der Autorität.

Was dem Beispiele wider die Ergebnisse solcher Unterwerfung des
in die Schrift geknüpften Gotteswortes unter die Überlieferung erhob
sich die evangelische Kirche. Das christliche Gewissen protestiert in ihr
gegen die äußere Autorität und gegen den Anspruch der sichhaberen
Erkenntnis der Kirche auf Gleichwertigkeit mit dem Reiche Gottes;
die christliche Einsicht, die aus dem Worte Gottes sich genährt hat,
protestiert gegen den Anspruch auf unerschütterliche Deutung dieses Wortes
durch die Tradition. Das Wort Gottes an die Welt, der Inhalt der
Schrift, ist ihr allein Autorität. Deshalb stellt sie das Erkenntnis,
in welchem sie über ihr Wesen sich Redenshaft giebt, nicht über die Schrift;
dieselbe hat vielmehr seinen Wert und seine Geltung an der Über-
einstimmung mit dem Worte Gottes in der Schrift zu erweisen. Was
zu wissen vornehmlich ist, ermitteln, nicht etwa in der Meinung, da-
zu wissen vornehmlich ist, ermitteln, nicht etwa in der Meinung, da-
mit die Entdeckung der Kirche zum Abschluß gebracht zu haben,
sondern um sich über die Station ihres Weges zum Gottesreiche zu
orientieren. Demgemäß heißt's in der Vorrede des ökonomischen Be-
kenntnisses der Evangelischen, der Augsburger Konfession: „Wir
übergeben unser Bekenntnis, welcher Art Lehre unsere Prediger aus

heiliger Schrift und reinen Gottesworte bisher überliefert und in den Gemeinden gelehrt haben“ 3). Den sichtbarsten Ausdruck aber giebt dieser grundsätzliche Voraussetzungen aller unserer Bekenntnisse die Concilienformel: „es bleibt allein die heilige Schrift der einzige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem alleinigen Probitarier sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurteilt werden, ob sie gut oder böse, recht oder unrecht seien“. Dagegen seien die Symbole nicht Richter, wie die heilige Schrift, „sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit (singulis temporibus) die heilige Schrift in freitigen Mitteln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt sei“ 4). Hier ist es klar ausgesprochen: jeder Versuch, die Quelle des Gottesworts in der Richtung unter die Autorität des Bekenntnisses zu stellen, welche die katholische Kirche betreffs der Unfehlbarkeit ihres Lehramts einhält, führt zum Abfall von den Lebensgesetzen des Protestantismus. Ihm ist das Bekenntnis die Redensart von dem Glaubensfunde einer bestimmten Zeit, in welcher bestimmte innere oder äußere Nothigungen Klärung und Abgrenzung fordern. Es dient der christlichen Freiheit, wenn es führt zum klaren Aussprechen des gemeinsamen Glaubens, indem es auf die heilige Schrift als die Quelle zurückweist, in welcher bei verschiedener Lage und Beanspruchung die christliche Gewissheit immerdar sich erneuert und Wesentlichkeit schöpft. So liegt demnach die Sache: die Kirche, deren Lebensbedürfnis Sicherheit des Selbstbewußtseins ist, benußt sich auf den Inbegriff mannichfaltiger Schriften als die einzige Klauselgebende Autorität.

Manmehr nehmen wir die Frage wieder auf, die wir vorher kurzweg beantworteten, denn wir haben jetzt den Stoff für ihre abschließende Erledigung in Betracht gezogen. Nicht dadurch jedoch man die souveräne Autorität der heiligen Schrift, daß man sie mit der einen Hand aufhebt und mit der andern an dogmatische Voraussetzungen oder an eine bestimmte Form der Auslegung bindet; damit nimmt eben die eine Hand, was die andere gab. Auch nicht dadurch schützt man sie, daß der religiöse Genius die aus ihr geschöpfte Glaubensgewißheit zum Bekenntnis der Glaubensgemeinschaft erweitert. Hat

noch die Einsicht des Einzelnen, auch wenn sie wie ein Licht im Dunkeln strahlt, ihre Einseitigkeit und Schwäche durch individuelle Erfahrungen, die nicht ohne Schuldigung des Gesamtwohl's verallgemeinert werden dürfen. Gerade die Pfänner, zu denen die evangelische Kirche als zu ihren Grundprinzipien aufblickt, sind dafür Zeugen. Wenn Luther sich von dem fetten, gelblichen Gedankengewebe des Gebrüdertricks abwendet, weil die algerandrinische Dialektik desselben ihn fremdartig annuthet, oder wenn Galvin, der größte unter den Schriftauslegern der Reformationszeit, auf eine Erklärung der Apokalypse verzichtet, „weil es ihm durchaus unklar sei, was ein so dunkler Schriftsteller wolte“ 5), so sind das Einseitigkeiten, aus denen erhellt, daß alle persönliche Selbsteigenschaft für sich noch nicht der heiligen Schrift als der einzigen Quelle christlicher Einsicht gerecht zu werden vermag. Die Mühseligkeit, daß sie wirklich so verstanden und genoutrigt wird, wie ihr Wesen es fordert, liegt daher auf dem Gebiete, das die theologische Wissenschaft bearbeitet.

Wie verhält sich dieselbe zur Kirche? Wir betonen: Die Kirche erkant sich auf dem Grunde geschichtlicher Thatfachen. Die unerschöpfbare Persönlichkeit Jesu Christi enthüllt ihr den auf die Verködung und Erlösung der Menschheit gerichteten Willen Gottes, des Vaters und Menschen, und den Weg zum wirksamen Eingreifen der entgegenkommenden Gnade in der Kraft des Glaubens. Die Übergangung von der Abstraktion und dem Werthe dieser Thatfachen ist die Voraussetzung ihres Bestandes. Aber für die Art und Weise, in der die religiöse Bedeutung derselben theologisch formulirt ist, erhebt sie nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit. Indem sie andererseits grundsätzlich daran festhält, daß der Wahrheit, auf welche sie sich verbunden hat, die Kraft innewohnt, sich in der Erklärung der religiösen Persönlichkeit durch sich selbst zu beglaubigen, und sie demgemäß auf der freien Übergangung ihrer Urheber sich erbaue, muß sie die immer sich erneuernde Prüfung ihres Glaubensstandes, seiner Begründung, seines Werthmittels zu der ihres Welt und Sicht sie zu sein bestimmt ist, verlangen. Daran folgt mit immerer Nothwendigkeit, daß die Kirche, um ihrer Selbsteigenschaft und ihrer Kraft, die ihr gestellten Aufgaben für das Gottesreich

zu lösen, versichert zu bleiben, der Mitarbeit der unabhängigen Wissenschaft bedarf. So gewiß sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihres Grundes unbedingt festhält, muß sie sich jene Kontrolle sichern, die ohne Rücksicht auf Eschatoworte, auf einseitige Wünsche und Bestrebungen einzig und allein auf Ermittlung der Wahrheit ausgeht und in dem Stoff ihrer Arbeit die Gewißheit hat für die Grundbarkeit derselben. Wer's hoch das geschichtliche Christentum, als dessen legitimes Kind die christliche Gemeinshaft das Recht ihres Bestandes behauptet, und auf eben dieses richtet sich die wissenschaftliche Theologie, um die Einsicht in sein Wesen immer reicher und fester zu gestalten. Wollte daher die Kirche der Mitarbeit der Wissenschaft sich entziehen, so würde sie damit ein verhängnisvolles Mißtrauen gegen ihre eigenen Grundamente zu erkennen geben und sich hinter die Autorität verschlagen, um der Wahrheit zu entfliehen, ja mehr, sie würde den organischen Zusammenhang mit ihrem Grunde verlieren, also das eigentlich positive Element ihres Bestandes.

So hat ergeht sich das Verhältnis von Wissenschaft und Kirche aus dem Prinzip alles ewiggleichen Lebens, das aus der persönlichen Glaubensgewißheit geboren in dem Rechte wissenschaftlicher Forschung den Weg zu festen Organisationen gefunden hat. Wenn daher an den Punkten, wo beide auf einander gewiesen sind, so viele Zerkennungen und Bestimmungen groß gezogen werden, so erklärt sich das nicht allein aus der naturgemäßen Spannung zwischen Wissenschaft und Leben. Es sind vielmehr Grenzüberschreitungen, die auf unberechtigtsten Prinzipien beruhend die Lebenskräfte nach außen und den wahren Zustand verbannten. Wenn die neueste kritische Synthese als ausgemachte Wahrheit von den Sängern verbindigt wird, so ist das gewiß eine Einde wider die Zweck gottesdienlicher Ordnung. Aber gleich bemerklich ist's, wenn Ergebnisse der Forschung, die wissenschaftlicher Beobachtung unterliegen, zum Schlüssel kirchenpolitischer Agitationen mißbraucht werden. Im Kampfe der Geister wird die Wahrheit gefördert. Diejenige Kampf jedoch überlasse man denen, welche die Waffen dazu besitzen. Wenn blutentzückende Ueberhebung ihre schlecht begründeten Gründe als epochemachende Entdeckungen oder alleinseigmachende Ein-

sichten anpreißen, oder wenn die Gotteseretheit mit „schlechthinnig notwendigen“ Ergebnissen prunzt, wo es sich nur um Wahrscheinlichkeiten handeln kann, wenn eine neu geborene Einsicht auf den ersten blendenben Grund alles Alte zu entwerthen scheint, dann bleiben die in der Sache begründeten Corrupturen nicht aus, so lange wissenschaftliche Arbeit sich regt. Und wenn es damit gar zu lange währen möchte, der gebente Uffatz, des Sohnes Mindaab, der weil der Dohle aus dem Nage trat, die Bundeslade meinte festhalten zu müssen. Das rechnete ihm Gott zur Todsunde?). Was anders aber thun die Sinder Uffatz, als der wissenschaftlichen Forschung einen Staud beilegen, den sie nicht verfolgt und befolgen darf? Sie geht nicht auf Dogmen aus und nicht auf neue Erkenntnisse, sondern auf Ergebnisse, aus denen Anregung in weiterer Arbeit erwächst. So lange die Wissenschaft lebt, bleibt sie im Stillen. Den Glaubensgrund der Kirche aber hat sie nicht zu schaffen. Die sittlichen Grundsätze der Bekantmachung, die er gekündigt hat und die ihn beglaubigen, hat sie nicht hervorgerufen. Aber sie sorgt dafür, daß die Menschheit der Bedeutung. und Kraft befehen inne bleibe.

Demgemäß löst sie ihre Aufgaben. Ihr Gegenstand ist die christliche Religion, wie sie geworden und wie sie lebt, nachdem sie im Laufe zweier Jahrtausende die Entwicklung der europäischen Kulturvölker in neue Bahnen gelenkt und entscheidend gestaltet hat. Um diese Religion geschichtlich zu begreifen, bedarf sie der Hilfe der Physiologie und aller Punkte historisch-kritischer Methode. Wenn die Urkunden des Christentums reden in fremden Zungen. Ihr Verständnis erfordert Sprachkenntnisse und kritischen Blick, damit nicht die Auslegung phantastisch und das Mißwort wie einen Nagel herunter, an den man ausgelebte Geschicklichkeit oder willkürliche Einfälle hängt. Nur eine Einsicht, die Verstand über alle Mittel der Auslegung verfügt, vermag mit Sicherheit zu beurten, die Sonnen, in denen der Geist des Christentums sich Wesen gegeben hat, selbst festzustellen und Geschicktes vom Ungewissen, zeitlich Bedingtes vom Grundlegenden zu scheiden. Und weiter; besteht das vielgebrauchte Wort zu Recht: „das eigentliche, einjige und tiefe Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen

untergeordnet sind, bleibt der Konflikt des Unglaubens und Glaubens? — wie könnte die Theologie des Zusammenhangs und Zusammenhanges mit der historischen Forschung entzogen? Hand in Hand mit ihr selbst die tendenziöse Geschichtswissenschaft und erhebt sich über falschen Optimismus und nutzlose Resignation, indem sie aus den Forschungen der Väter die Beobachtungen der Söhne, ihre Noth und ihren Reichthum vorurtheilsfrei schätzen lehrt. Wenn es sich endlich darum handelt, Nachsetzungen zu gewinnen über die treibenden und zusammenhaltenden Kräfte des Christenthums und Stellung zu nehmen zu den Weltanschauungen, die im Gegensatz zu ihm das Gebiet des sittlich-religiösen Lebens zu erobern suchen, so kommt der Theologie die philosophische Forschung entgegen, welche über die Gesetze des geistigen Lebens, über die Grenzen der Erkenntniß, über die Verhältnisse, die Weltentstehung zu lösen und Macht und Ziele des Daseins zu bestimmen, aufklärt.

So stehen wir Theologen, die wir Wissenschaft pflegen für die christliche Weltanschauung, in steter Wechselbeziehung und lebendigen Austausch mit der geklärten Kulturarbeit. Wir bedürfen derselben, wenn wir nicht wissenschaftlich verkommen wollen, sie bedarf der unsrer, wenn sie die Lebenskräfte unserer Bildung und Weisung richtig verstehen will. Wir sind uns selbst getrennt, wenn wir uns die Worte Karl Müllers nicht aneignen: „Die historische Kritik ist der Richter und Hüter der Überlieferungsfreiheit aller Völker und aller Volkshandwerke, der wissenschaftliche Damm nicht allein gegen die Entfremdung der Völker, sondern mehr noch gegen die Vereinerung und Verengung der einen Übergangung gegen die andere, gegen jenen Hochmuth vor allem, mit dem jedes jüngste Geschlecht auf die Anschauungen der schon wenig älteren, mit dem die verschiedenen Dogmatiker der verschiedenen Parteien auf einander herabzusehen lieben“. In diesen Worten findet die sittliche Bedeutung wissenschaftlicher Arbeit ihren Ausdruck. Sie erfüllt den ersten, sachlichen Forscher mit unbefehliger Wachsamkeit, welche sich nicht scheut, das Zugeständnis als solches zu bezeichnen, um das Lebenskräfte von ihm zu trennen; sie erfüllt ihn zugleich mit Pflicht gegen die Formen, in der ehrliebe Geistesarbeit die Nachwelt zu fassen sich bemüht, auch wenn sie ihren

Dienst gethan haben; sie ehret ihm die Wege zur Erprobung der Kräfte, welche die Stoffe seiner Arbeit in sich bergen.

Und eben diese Kräfte heißen ihre besondere Behandlung, denn die theologische Wissenschaft ist nicht nur Kritik, nicht nur Geschichtsforschung, sondern sie hat auch Rechtschaffenheit zu geben von Lebensfähigkeit der christlichen Weltanschauung in der Gegenwart. So allein verweibet sie die Gesetze, nur zum Versehen zu führen und dadurch das freundige Erarbeiten einer nutzigen und kräftigen Übergangung zu können; denn lebensfähige Weltanschauungen müssen sich nicht nur durch ihre sittliche Zweckbarkeit, sondern auch durch ihre innere Sogkraft, nichtigkeit beglaubigen. Es bedarf keines Nachweises, daß die Verhältnisse, dieselbe darguthun, am unmittelbarsten das kirchliche Leben betreffen. Je nachdem sie sich damit begnügen, bequeme Ruhepolster auszubereiten für die Gewohnheit, oder reformatorisch vorzugehen und zur Erneuerung Sammlung und Prüfung rufen, werden sie daher verschieden ober angesehen; daß möchte man auf sie schweben, als wären es „Beweise des Glaubens“, daß sagt man sie an als Begründung des christlichen Lebensglaubens. Wirklich positiv und fruchtbar aber ist die Arbeit der systematischen Theologie nur dann, wenn sie sich allein darauf stellt, die Einheit der christlichen Weltanschauung darguthun, indem sie die gesicherten Ergebnisse der Kritik und Geschichte sich aneignet. Ohne diese Gemeinshaft unternimmt sie den Gang des Studiums; an der Schrift dagegen beglaubigt sie ihre Ergebnisse, an der Geschichte prüft sie ihre Kraft und bewährt sich so als lebendiges Glied der theologischen Wissenschaft.

Indem die theologischen Disciplinen die grundlegenden Bestandtheile der christlichen Religion in der von dem Stoffe geforderten Weise wissenschaftlicher Pflege unterziehen, bereiten sie sowohl der Principienlehre des kirchlichen Lebens die Bahn, als sie einander tragen, führen und fördern. Sie alle wirken zusammen, um die Elemente einer gegründeten Übergangung und die sittlichen Wirkkräfte in ihrer Verarbeitung zu vermitteln. Es ist ihr Recht, dieser Aufgabe in voller Unabhängigkeit, auf sich selbst gestellt, zu leben. Ihre Stoffe sowohl als die Grundzüge der kirchlichen Gemeinshaft, deren Diener sie sind, sind

ihre des Müssigen. Nur bei freier Arbeit kann die Wissenschafft das Gewissen der Kirche sein, indem sie ihr das Bewußtsein nach erhält von ihrer Pflicht zu feier Betheilung in die Schöpfung der Menschheit und Einsicht, die ihr anvertraut sind. Wollte man ihr Zwang anlegen, so nimmt man ihr die Lebensbedingungen. Sie wird eine lichte- und lustigere Schreibauspflanzung. Aber die Pflichten beruflicher Universitäten werden sich ihr nicht verschließen, so lange wir es wünschigen, daß wahre Kultur auf Eittlichkeit sich gründet, diese aber ihre Mängel treibt in der einseitigen religiösen Menschenschauung.

In dieser Bestimmung bewirktischen wir an unserem Theile die Müssigkeit des erhabenen Eittlers unserer Hochschule, des Gütlichen, dessen Geist das Wissen der neuen Zeit, in die er tritt, nach seiner vollen Tragweite ergreift. Nur es doch Philipp der Großmüthige, der wie kein anderer die Organisation der neu erweckten Lebensmüthige fest in die Hand nahm. Und nichts erschien ihm wichtiger, als die Begrenzung eines universales studium, der ersten evangelischen Universitäten. Lambert von Bignon, sein geistesmächtiger Geistle, bewirkte des Gütlichen Streben recht. „Die Massen, die Philipp seinen Geist in Stille aufsucht, sind Gottes Wort und die freien Wissenschaften alle“, rühmt er ihm nach⁹⁾. Um diese Massen seinen Geist auszuführen, schenkte er kein Opfer. Die Männer, so ihm „beruhmst, bequemst und gelehrtest angegehen“, suchte er zu gewinnen. Nicht Randbesangehörigkeit, sondern wissenschaftliche Stüchtigkeit gab den Ausschlag. Der protestantische Geist Hessens entsaltete sich in seinem Idealismus zu ästhetischen Charakter; das behätigen die Bestrebungen für die Beschaffung der Kirche sowie die alten Statuten unserer Hochschule. Plamenlich tritt er hier in den Bestimmungen zu Tage, die von hohem Vertrauen auf den Adel der Bestimmung von Lehren und Lernen eingegeben sind. Männer soll sie heranzüchten, „welche nicht weniger durch Gelehrsamkeit als durch Einsicht ausgezeichnet . . . zu Zeiten des Staats und der christlichen Kirche geeignet sein“, „daß gute Kunst und Tugend im Wesen erhalten werden, und männiglich seine Kinder zu Ehren und Tugenden aufziehen lassen mögen“. Das sind die letzten Studienwerke, daß „christliche und andere gute heilsame Lehren, auf

allerlei Weise, zu Dienst und Lobe dem her sie gegeben hat und zur Liebe des Nächsten gebraucht und getrieben (werden)“⁹⁾.

Als Erben und Träger dieses Geistes bereiten wir uns zu gemeinsamer Arbeit im Bewußtsein einer Untereffengemeinschaft, die durch alle Beschleidenheit der Arbeitsgebiete und Ziele des Einzelnen mit nichtem aufgehoben, sondern gerade belebt wird. Von ihr geleitet darf ich, nicht als Glied einer Fakultät, sondern als Vertreter der Unversität, im Einklang mit meinen Kollegen an Guch, Kommissionen, mich werden mit der Maßnahme: erwerbt in der freien Bewegung, die auch gemüht ist, die Kraft edler Selbstbegehrdung und treuer Pflichterfüllung! erfüllt Guch mit jenem Idealismus, der unberührt von scheinem Reibe und Kleinlicher Eifer sucht müthig sich die höchsten Ziele setzt! Wenn solcher Sinn unsere Arbeit beherrscht und durchdringt, ruft Gottes Segen auf dem Gubelheit unserer Hochschule.

Anmerkungen.

- 1) Goethe's Sprüche (Föhrer) No. 294. Gartenläge II. S. 138.
- 2) *Alcibi.* bei Baronius ann. 778 Num. 27: *Nomine Pandecten proprio vocitare memento Hoc corpus sacrum, lector, in ore tuo. Quod nunc a multis constat Bibliotheca dicta Nomine non proprio lingua Pelasga docet.* Bgl. Du Cange, Gloss. zum Worte.
- 3) *Confessio Augustana*, praefat. 33: *ideo V. C. M. voluntati obsequamur, officium in hac religionis cause nostrorum concionatorum et nostram confessionem, eujusmodi doctrinam ex scripturis sanctis et puro verbo Dei haecenus illi in nostris terris, ductibus et urbibus tradiderunt ac in ecclensis tractaverunt.*
- 4) *Formula concordatae*, Einleitung § 7. 8. Diese Grundstücke treten in die künftige Stetung in einer Kraft des Rathes des Bischofs ein aus dem Jahre 1555: Zweckheit in der Kirche sei vornehmlich dahin anzusetzen, daß man Menschen-Erziehung pro norma doctrinae habe und conscientias behändig binden wolle, „barnum thäten die hohen folgen Geister — viel besser, daß sie barnad trachten und ihr industriam dahin erzeigen, wie die einfandenent Siveres conciliations scripturaram verständig werden müßten, denn aller ihrer Pfechtoren excrementa zu beschreiben und für Bissen anzusetzen und zu verkaufen und also ein neu und tugendlicher Standtum als das vorige je gewesen anzurichten und conscientias hominum zu impetiren“. — Zur weitern Orientirung veygl. Pattenbuch, Zuther's Stellung zu den ökonomischen Symbolen, Wien 1833. — Für die Aegge, die schließlich nach Strom führen, ist folgende Erläuterung des theologischen Elementarbuches 1884 No. 24 lehrreich: „Der schwierigste Punkt, der freilich unferer Inthetischen Aufklärung überhanpt anhaftet, ist der, daß es nicht gelingen will, ein wirklich aufhewendes Gesetzt für die Kirchenverfassung anzufellen. Denn die geistliche Kirche, im Gegensatz zur empirischen, kann es wirklich und thatsächlich nicht sein, da sie als solche kein für sich existirendes, also auch

kein handlungsfähiges Subjekt ist; sie aber nur idealiter als solches zu bestimmen hat seinen Zweck. — Woher rathsbherr noch Konfessionen noch Gemeinthen noch Synoden haben über das Bestimmungs Macht. Wasdies ist denn die Versuchung zur Bestimmung derselben? Denn eine solche muß es doch geben, so gewiß wir ein Bestimmung haben und haben müssen. Die Bestimmung auf die Schrift ist nicht, weil sie eben nicht schon als geistliche, sondern nur als angelegte Bestimmung sein kann. Und wo liegt der Unterschied der Bestimmung? Der Fragesteller verlag sich die nachfolgende Antwort.

5) Bgl. Zuther's Urtheile über den Föhrer, Neuchâss, Subskription und die Apokalypse in Balch's Ausgabe, Band 14. S. 146. 148. 150. 152. — *Scaligerana* (Groningen 1669) S. 15: Calvinus sapit quod in Apocalypsin non scripsit. S. 253: Valde mihi probatur Calvini non minus urbana quam prudens oratio, qui de libro Apocalypseos sententiam rogatus ingenue respondit, se penitus ignorare quod vellet tam obscurus scriptor.

6) 2. Samuels 6, 6 f.

7) Goethe, *Stelen und Abhandlungen zum weltlichen Doman.* (Marte, Gotta 1853. Band 4. S. 264).

8) Bgl. R. R. Grebner, *Philipp's des Großmüthigen kessliche Rindens-reformationsvernehmung* (Stieken 1832) S. 73.

9) Bgl. *Silberbrand*, *Ursachenentstehung über die Verfassung und Verwaltung der Universitäts-Verwaltung unter Philipp von Großmüthigen*, S. 7. Martburg 1848.